

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 043 / 2023

Unterrichtung über die Vornahme von örtlichen Vermessungsarbeiten und über das Betreten von Grundstücken nach dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)

Es wird bekannt gemacht, dass zur Ausführung einer Liegenschaftsvermessung im Auftrag der Stadt Eschborn (Bildung der neuen Grundstücksgrenzen des Radweges nördlich der L3367 zwischen Niederhöchstadt (Steinbacher Straße) und Steinbach (Sodener Straße)) an den Grundstücken in der

Stadt Eschborn; Gemarkung Niederhöchstadt, Flure 6 und 7

Stadt Steinbach; Gemarkung Steinbach, Flur 2

Lagebezeichnung L 3367

Vermessungsarbeiten stattfinden werden.

Beginn der Arbeiten: **14. August 2023 um 9:00 Uhr**

Treffpunkt: **Einmündung der Weidfeldstraße in die L3367 am Ortsausgang Niederhöchstadt**

Zu diesem Zweck müssen die Grundstücksgrenzen der direkt betroffenen und benachbarten Grundstücke aufgesucht werden. Dabei ist es erforderlich, dass die betroffenen Grundstücke sowie eventuell benachbarte Grundstücke zur Ausführung der Arbeiten betreten werden.

Mit den Vermessungsarbeiten ist das Vermessungsbüro Riehl, Rüdesheimer Straße 45, aus 65239 Hochheim am Main beauftragt. Zu Beginn der Vermessungsarbeiten steht Ihnen der Vermessungstrupp an o.g. Treffpunkt für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 22 des Hessischen Gesetzes über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - HVGG -) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602).

Die Stadt Eschborn bittet Sie, dem Vermessungstrupp während der mehrere Wochen dauernden Vermessungsarbeiten den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Vor der Betretung eingezäunter Grundstücke wird das Vermessungsbüro sich individuell bei den Eigentümern der Grundstücke melden.

Sollten Grundstückseigentümer von den Ergebnissen der Vermessung, z. B. durch die Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten eines Grundstücks betroffen sein, erhalten diese an einem gesondert mitgeteilten Termin Gelegenheit, sich zum Ergebnis der Vermessungsarbeiten zu äußern.

In jedem Fall erfolgt vor der Festlegung neuer Grenzen ein Ortstermin, in dem die geplanten Veränderungen erläutert werden.

Dazu ergeht eine explizite Einladung.

Magistrat der Stadt Eschborn, den 10.08.2023

gez.: Adnan Shaikh
Bürgermeister